

VERTRAULICHE MITTEILUNGEN®

AUS POLITIK, WIRTSCHAFT UND GELDDANLAGE

REDAKTION/ABONNEMENTVERWALTUNG • D-78266 BÜSINGEN • TELEFON (0 77 34) 60 61 • TELEFAX (0 77 34) 71 12
BUCHVERSAND • D-27315 HOYA / POSTFACH 1251 • TELEFON (0 42 51) 5 61 • TELEFAX (0 42 51) 30 70

gegründet am 1. Januar 1951 von Artur Missbach

1 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

das kürzliche Scheitern der sogenannten „Jamaika-Verhandlungen“ gibt zu folgenden Anmerkungen Anlaß:

- Die meisten Beobachter zollen dem FDP-Verhandlungsführer Christian Lindner Respekt, weil er mit seinem Ausstieg aus den Verhandlungen deutlich machte, daß es ihm und seiner Partei mehr um Sachfragen denn um „Postenschacher“ ging.
- Im Verlaufe einiger Tage stellte sich dann heraus, daß ein von ebenfalls einigen Beobachtern schon vorher geäußelter Verdacht wohl nicht von der Hand zu weisen ist: Bundeskanzlerin Angela Merkel schien offenbar geneigt, den Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen in vielen Fällen eher nachzugeben als denen der FDP. Ob dabei eine gewisse „Wut“ auf die Liberalen mit im Spiel war, deren Wahlerfolg nicht zuletzt zu Lasten der Union gegangen war, wird in diesem Zusammenhang immer wieder als Verdacht geäußert, kann aber natürlich in keiner Weise belegt werden.
- Fest steht jedoch nach Auffassung ebenfalls zahlreicher Beobachter, daß Merkel mit ihrer oft als arrogant empfundenen „Weiter-so-Politik“ („Ich wüßte nicht, was wir anders machen sollten . . .“) krachend gescheitert ist. Daß Unions-intern nicht schon längst über die Nachfolgefrage diskutiert wird, ist nur noch dem Umstand geschuldet, daß aktuell kein erfolgversprechender Nachfolgekandidat in Sicht ist.
- Dieses Problem teilt die CDU mit der SPD. Daß Martin Schulz einst mit einer 100%-Mehrheit (davon konnte Honecker nur träumen . . .) als Parteichef und Kanzlerkandidat gewählt wurde, verwehrt jetzt jedem maßgeblichen Genossen die Ausrede, Schulz sei ja von Anfang an nicht ganz unumstritten gewesen. Nun bleibt abzuwarten, wie sich Schulz behaupten wird und ob die SPD an dem von ihm sofort nach der krachenden Bundestagswahl-Niederlage verkündeten „Oppositionsbeschluß“ festhalten wird.
- Eindeutiger „Gewinner der Stunde“ ist CSU-Chef Horst Seehofer. Gleich nach dem Ende erfolgreicher „Jamaika-Verhandlungen“ hätte er im Hinblick auf die in Bayern anstehende Landtagswahl um Posten und Ämter fürchten müssen. Doch nun rückten auf Bundesebene neue Probleme in den Vordergrund, die Seehofer in Bayern einen gewissen Rückzugsraum eröffneten. Es bleibt abzuwarten, ob es ihm gelingen wird, sich mit Hilfe dieser Kunstpause von der Schlinge zu befreien, die manche seiner CSU-Parteifreunde längst um seinen Hals gelegt hatten.
- Und um es klar zu sagen: Gefahr für unser Land besteht noch lange nicht. Es ist eine geschäftsführende Regierung im Amt, die sich bei Bedarf in den Reihen des neu gewählten Bundestages die erforderlichen Mehrheiten suchen kann und muß. Das von Merkel stets angestrebte „Durchregieren“ ist dabei zwar nicht möglich, doch das muß unter demokratischen Gesichtspunkten ja auch kein Nachteil sein! (tb)

2 *Fakten zum Familiennachzug*

Bei ihrer Propaganda für einen möglichst ungehinderten Familiennachzug für in Deutschland befindliche „Flüchtlinge“ übersehen bzw. verfälschen die Protagonisten von Bündnis 90/Die Grünen drei wesentliche Punkte. Und weil sich im heutigen Deutschland kaum jemand mehr traut, dies offen und deutlich auszusprechen, ist es nachfolgend aufgeschrieben:

Erstens entspricht die Aussage, daß erst die nachgezogene (Groß-)Familie eine Integration in die deutsche Gesellschaft ermögliche und sinnvoll mache, nicht den jahrzehntelangen Erfahrungen in dieser Sache. Tatsächlich machte z.B. erst der in den 1970er Jahren massenhaft erfolgte Familiennachzug türkischer Gastarbeiter die Bildung der heute zu Recht beklagten Parallelgesellschaften möglich.

Zweitens könnte man einmal hinterfragen, auf welcher ethisch-moralischen Grundlage (oft junge) Männer ihre Familien in angeblichen Kriegs- und schlimmsten Krisengebieten zurück lassen, um sich in den „goldenen Nordwesten“ durchzuschlagen. Möchte man diesen Männern nicht eine beinahe flächendeckend verbreitete Gleichgültigkeit den angeblich engsten Verwandten gegenüber unterstellen, bleibt nur der Verdacht, daß eine gezielte „Familieneinwanderung“ in bestehende und (noch) bestens ausgestattete Sozialsysteme angestrebt wird.

Und drittens bleibt festzustellen, daß eine – grundsätzlich wünschenswerte – Familienzusammenführung auch in der Form erfolgen kann, daß ein Flüchtling in die Lage versetzt wird, in seine Heimat zur Familie zurückzukehren und dort zu leben. (tb)

3 Worte eines ehemaligen Flüchtlings

Polens früherer Außenminister Radoslaw Sikorski kritisierte in einem Interview mit der „Neuen Zürcher Zeitung“ die Asylpolitik der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) scharf. Sie habe mit ihrer Alleingang-Entscheidung zur Aufnahme einer Million oder mehr Flüchtlinge die daraus resultierenden Auswirkungen auf die anderen Schengen-Staaten nicht beachtet und diesen damit teilweise gravierende Probleme beschert. Als politischer Emigrant während des polnischen Militärregimes in den 1980er Jahren sei er selbst einmal „Flüchtling“ gewesen, stellte Sikorski in diesem Zusammenhang klar. Doch jetzt dürfe man nicht nur die absoluten Zahlen betrachten, sondern man müsse auch gewissenhaft „unterscheiden zwischen jenen Menschen, die wegen tatsächlicher politischer Verfolgung fliehen und jenen, die aus ökonomischen Gründen“ kommen.

Vor diesem Hintergrund hält Sikorski auch die Diskussion über mögliche Flüchtlings-Höchstzahlen für legitim. Man müsse über die Frage sprechen können, wie viele Flüchtlinge ein Land wohl verkraften könnte und wann es an seine Belastungsgrenzen stößt. „Es gibt ungefähr eine Milliarde Menschen auf der anderen Seite des Mittelmeers, die lieber in einem ausgeprägten Wohlfahrtsstaat leben möchten“, schätzt der frühere Minister. Und genau deshalb seien Kontrollen und Begrenzungen wichtig, „weil ein Wohlfahrtsstaat, der seine Grenzen öffnet, das schlichtweg nicht aushält“. (tb)

4 „Begripsch-Trick“

In den New Yorker Geschäftsdistrikten benutzen immer mehr männliche Geschäftsleute nicht mehr den Aufzug. Statt dessen plagen sie sich auf den Treppen nach oben oder nach unten, manchmal über 20 Stockwerke oder mehr. Der Grund dafür ist folgender: In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, in denen junge und attraktive Frauen zu Geschäftsleuten in den Fahrstuhl einstiegen und darauf hofften, über einige Stockwerke hinweg mit diesen alleine im Fahrstuhl zu sein. Beim Aussteigen erhoben sie dann laut und vernehmlich Klage darüber, daß der Mann versucht habe, sich ihnen sexuell zu nähern. Im Regelfall eilen dann andere Leute schnell herbei, um der Dame beizustehen und auch die Polizei oder zumindest der hauseigene Sicherheitsdienst sind alsbald zur Stelle. Um den nun beinahe zwangsläufig folgenden Anschuldigungen und Anklagen vorzubeugen – und um das Gesicht zu wahren – sind viele Betroffene dann schnell bereit, ein „Arrangement“ zur Zahlung einer Entschädigung zu treffen . . .

Die New Yorker Polizei wurde auf diesen „Trick“ erst aufmerksam, als eine dieser „Damen“ einen zivilen Polizeibeamten ins Visier nahm. Dabei stellte sich heraus, daß die „Damen“ vorher minutiös geübte Verhaltensmuster aufwiesen und daß in den meisten Fällen „rein zufällig“ ein Anwalt anwesend war, der sich (man ahnt es!) „spontan“ bereit erklärte, die angeblich belästigte Frau bei einer Anklageerhebung gegen den Mann (das tatsächliche Opfer) zu vertreten. (tb)

5 Spanisches Rentensystem steht vor dem Zusammenbruch

In Spanien steht es nicht nur um die Staatsfinanzen und den innerstaatlichen Zusammenhalt (Katalonien) schlecht. Auch dem Rentensystem droht in einigen Monaten der Zusammenbruch. Die Rücklagen sind längst aufgebraucht und schon vor einigen Monaten sah sich die spanische Regierung gezwungen, die entstandenen Lücken mit neuen Milliardenkrediten zu füllen, um – nicht zuletzt angesichts der Katalonienkrise – das Aufkommen eines weiteren Krisenschauplatzes einstweilen zu verhindern.

Nach Auffassung mancher Beobachter trägt die Regierung selbst die Schuld an diesem Debakel, weil spätestens seit dem Jahr 2012 immer wieder Mittel aus dem Rücklagenfonds der Rentenversicherung entnommen wurden, um damit andere Lücken zu stopfen bzw. den sich ausweitenden Zuschußbedarf im Sozialversicherungssystem zu finanzieren. Von 66 Mrd. € Ende 2011 blieben auf diese Weise bis heute nur noch 15 Mrd. € übrig. Es ist ein Betrag, der nicht einmal ausreichen würde, den Sozialversicherungszuschußbedarf eines einzigen Jahres (rund 18 Mrd. €) auszugleichen.

Laut der Zeitung „El Pais“ würde vor dem Hintergrund der Katalonien-Krise ein zusätzlicher Kollaps des spanischen Rentensystems zwangsläufig zum politischen Ende der Regierung von Ministerpräsident Mariano Rajoy führen. In dieser Lage ist die Nullzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) für Spanien Segen und Fluch zugleich. Das erst kürzlich verlängerte EZB-Anleihenkaufprogramm nützt der Regierung, weil auf diese Weise die Renditen für spanische Staatsanleihen (und damit die aufzubringenden Zinszahlungen) gedrückt werden. Doch andererseits fehlen dadurch den spanischen Pensionsfonds etc. die lange geplanten und nun schmerzlich vermißten Zinseinnahmen.

Wie auch in anderen europäischen Staaten leidet das spanische Sozialversicherungssystem unter der Tatsache, daß seit einigen Jahren die Angehörigen der sogenannten „geburtstarken Jahrgänge“ aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden. Statt weiter in die Sozialkassen einzuzahlen, nehmen sie nun die von ihnen über Jahrzehnte erworbenen Leistungen in Anspruch, ohne daß „neue Beitragszahler“ im eigentlich erforderlichen Maß nachwachsen. Hinzu kommt ähnlich wie in Griechenland das Problem unzureichend eingeleiteter und/oder umgesetzter Reformmaßnahmen, die im Zusammenhang mit einer 60-Milliarden-Hilfe für die notleidenden spanischen Banken eigentlich hätten eingeführt werden sollen. Statt dessen rief diese Liquiditätsspritze u.a. Forderungen nach deutlichen Lohnerhöhungen hervor, was Teile der spanischen Wirtschaft nur noch anfälliger machte.

Kreative Lösungsansätze sind für diese Probleme nach wie vor nicht in Sicht. Die spanische Regierung beschränkt sich derzeit darauf, die sich ergebenden Löcher mit immer neuen Milliardenkrediten zu stopfen, um sich auf diese Weise eine „teure Ruhe“ zu erkaufen. (tb)

6 Kernkraft im Mittleren Osten

Unter Aufsicht der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA möchte Saudi-Arabien ein Nuklearprogramm entwickeln. Dabei soll eigenes Uran gefördert und für die Kernbrennstoffherstellung verwendet werden. Dieser Brennstoff soll dann in mehr als 15 Kernkraftwerken eingesetzt werden, die mit internationaler Hilfe – von den USA bis Russland – errichtet werden sollen. Klar ist, daß der Wüstenstaat dabei eine weitgehende Autarkie bei der Kernbrennstoffherstellung anstrebt. Ob man dabei auch an die militärisch relevante Anreicherung und Weiterverarbeitung von Uran denkt, ist noch fraglich. In den benachbarten Vereinigten Arabischen Emiraten wird im übrigen schon im kommenden Jahr ein mit südkoreanischer Hilfe errichtetes Kernkraftwerk ans Netz gehen. (tb)

7 Altes Geheimpapier relativiert die NATO-Bündnistreue

Es wird immer behauptet, daß es innerhalb der NATO eine strikte Beistandsverpflichtung dergestalt gäbe, daß im Falle eines Angriffs auf eines der inzwischen 29 NATO-Mitglieder alle anderen zur Hilfe kommen müßten. Doch dies stimmt – wenn überhaupt – nur sehr bedingt. Dies ergibt sich u.a. aus einem bereits vor mehr als 60 Jahren vom Auswärtigen Amt erstellten Geheimpapier, in dem unter der Überschrift „Beistandsverpflichtungen der Vereinigten Staaten gegenüber der Bundesrepublik“ genau festgestellt wurde, was die USA dem Nachkriegsdeutschland tatsächlich verbindlich zusagten: „Die Vereinigten Staaten sind nur verpflichtet, bei einem Angriff gegen einen der übrigen NATO-Staaten, also insbesondere der Bundesrepublik, den von ihr für erforderlich erachteten Beistand zu leisten.“

Laut dem Papier liegt die Beurteilung der Frage, ob ein solcher Angriff gegeben sei ebenso alleine im Ermessen der Vereinigten Staaten wie auch die Entscheidung, ob und gegebenenfalls in welcher Form und in welchem Umfang „Beistandsleistungen“ zu erfolgen haben. Und weil in der NATO-Allianz alle Mitglieder rechtlich gleichgestellt sein sollen, dürfte diese Möglichkeit zur Abwägung auch keinem anderen NATO-Land verwehrt werden. Gleichwohl sprach z.B. die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Zuge der „Ukraine-Krise“ im Jahr 2014 von einer „Beistandsverpflichtung der NATO für jedes NATO-Mitglied“. Und sie fügte an, die entsprechenden Passagen des NATO-Vertrages gingen „über Absichtsbekundungen hinaus“, die Solidarität der Bündnispartner sei mithin „keine Nützlichkeitsabwägung“. Und selbst ein Sprecher des Auswärtigen Amtes erklärte damals gegenüber dem „Spiegel“, daß sich aus dem NATO-Vertrag ganz eindeutig eine „gegenseitige militärische Bündnisgarantie“ ableiten lasse. Dabei „übersah“ man offenbar den vor Jahrzehnten im selben Haus verfassten Vermerk und daß die zugrunde liegenden NATO-Verträge seit Adenauers Zeiten in ihrem Wortlaut unverändert blieben. Wenn einige der neuen NATO-Staaten nun beginnen, u.a. an der möglichen Bündnistreue der USA Zweifel anzumelden, sollte man diese Bedenken durchaus ernst nehmen! (tb)

8 Justitia mit ungleichem Zeitmaß?

In einer kürzlichen Entscheidung (Az. 1 BvR 2019/16) schuf das Bundesverfassungsgericht den Rechtsanspruch auf offizielle Registrierung eines dritten bzw. „Keines-Geschlechts“. Kläger war eine zur Zeit als Mann auftretende Person, die genetisch tatsächlich weder als Mann oder Frau einzuordnen ist. Es ist eine genetische Besonderheit, die nach Aussage von Medizinerinnen im sehr niedrigen Promillebereich immer wieder einmal vorkommt („Intersexualität“) und bei der bisher für die amtlichen Unterlagen bis zum 1.11.2013 das nach den jeweiligen Umständen noch am ehesten zutreffende Geschlecht vermerkt wurde – ab dem 1.11.2013 gibt es die Möglichkeit, kein Geschlecht einzutragen. Die jetzige Entscheidung gibt zu zwei Anmerkungen Anlaß:

Dem urteilenden Richtergrremium gehörte erstens mit Susanne Baer eine Professorin der Berliner Humboldt-Universität an, die im Wintersemester 2015/16 ausgerechnet von Friederike Wapler vertreten wurde, die zu den maßgeblichen Unterstützern der zugrunde liegenden Verfassungsbeschwerde zählte. Warum Baer, die darüber hinaus als wichtige deutsche Statthalterin der internationalen Gender-Bewegung gilt, sich deshalb nicht selbst als „befangen“ erklärte, darf wohl gefragt werden.

Zweitens fällt die überaus kurze Verfahrensdauer auf. Der vorhergehende Beschluß des Bundesgerichtshofs (Az. XII ZB 52/15) datiert auf den 22.6.2016. Das Bundesverfassungsgericht hielt es also – wohl auch im Interesse der 160 000 Menschen, die in Deutschland als „intersexuell“ gelten – für erforderlich, hier gewissermaßen „auf die Tube“ zu drücken. Andererseits gibt es in Deutschland annähernd drei Millionen Studenten, die direkt nach dem Abitur an eine Hochschule wechselten und die bis heute nicht wissen, ob die bei ihrem Studium entstehenden Kosten als vorweggenommene Werbungskosten später einmal steuermindernd geltend gemacht werden können. Die diese Frage betreffenden Verfahren schmoren seit rund drei Jahren vor dem Bundesverfassungsgericht und ein Entscheidungstermin ist nach wie vor nicht absehbar . . . (tb)

9 „Schnöggersburg“ wird einsatzbereit

Vor wenigen Wochen übernahm die Bundeswehr den ersten Teil einer auf dem Truppenübungsplatz Altmark (Sachsen-Anhalt) errichteten Übungs-Großstadt, die den Namen „Schnöggersburg“ trägt. Dort sollen künftige Kriegseinsätze im urbanen Umfeld geübt werden. Mehr als 500 Gebäude, Straßen, Kanalisationsleitungen, ja sogar ein ganzer U-Bahn-Tunnel von 350 Meter Länge und Flughafengebäude wurden dort für rund 140 Mio. € errichtet.

Nach offizieller Lesart soll in „Schnöggersburg“ ausschließlich für Auslandskampfeinsätze geübt werden, wobei die Anlage nicht nur für Bundeswehreinheiten, sondern auch die anderer NATO-Armeen offenstehen wird. Manche besorgte Beobachter fürchten allerdings, daß hier auch für mögliche Inlandseinsätze der Bundeswehr im Falle größerer sozialer Unruhen etc. geprobt werden dürfte. Auffällig war bzw. ist jedenfalls, daß während der Planungsphase für „Schnöggersburg“ im Jahr 2012 das Bundesverfassungsgericht das bisher strikte Verbot von militärischen Bundeswehreinheiten im Landesinneren lockerte. Seitdem gilt, daß die Bundeswehr unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. „Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ auch im Inland militärisch tätig werden dürfte. Was unter „Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ genau zu verstehen ist, ließ man damals (wohlweislich?) im Unklaren. (tb)

10 „Gründe“ für eine Bargeldabschaffung

Dem Zeitgeist verhaftete Ökonomen weisen seit geraumer Zeit gerne auf die vermeintlichen „Nachteile“ des Bargeldes hin, um meist in einem Atemzug die „Vorteile“ einer bargeldlosen Gesellschaft zu preisen. Durch diese ständigen Wiederholungen, da sind sich die kritischen Beobachter weitgehend einig, steigt die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Bargeldabschaffung. Nicht sofort und wohl auch nicht mittelfristig – doch langfristig droht für Münzen und Scheine tatsächlich das Aus. Hierzu sollte man die fünf folgenden Aspekte kennen:

1. Im Falle einer andauernden Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise wäre ohne Bargeld im Falle von Banken-Schiefen der dann stets befürchtete „Bank-Run“ (die Bankkunden wollen ihre Guthaben schnell noch in bar abheben) leichter zu vermeiden: Man müsste lediglich die unbaren Zahlungssysteme stilllegen und nichts ginge mehr . . .
2. Negativzinsen können vor allem gegenüber privaten Anlegern nur dann weitgehend durchgesetzt werden, wenn es nicht mehr die Möglichkeit gibt, das Geld in bar zu Hause aufzubewahren. Auch Vermögensabgaben („neuer Lastenausgleich“) wären dann für die Obrigkeit „problemlos“ durchsetzbar.
3. Gerne wird darauf verwiesen, daß Straßenraub, Schwarzarbeit etc. ohne Bargeld erschwert würden. Für den kleinen Gauner von nebenan mag dies gelten – für die international organisierten Banden eher nicht . . .
4. Wenn jede Zahlung zwangsläufig unbar erfolgen müßte, entstünden neue Datensätze über das Verbraucherverhalten, die nicht nur für die Werbewirtschaft überaus wertvoll wären.
5. Und schließlich gäbe es dann den „gläsernen Bürger“ mit allen damit verbundenen Kontroll-, Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten. Wer durch unliebsame Äußerungen auffällt, dem könnte dann einfach für geraume Zeit sein Kontozugang gesperrt werden. Diskutiert man heute über den Führerscheinentzug als wirksame Strafmöglichkeit auch für andere als reine Verkehrsdelikte, dürfte sich ein befristeter „Kontoentzug“ als noch weitaus wirksamer erweisen. (tb)

11 Im Falle eines „Banken-Moratoriums“ . . .

Seit zwei Jahren wird auf europäischer Ebene über eine gemeinsame Absicherung von Spareinlagen etc. diskutiert. Nachdem die europäischen Finanzminister auf ihrem jüngsten Treffen nun einen neuen Anlauf zur Einführung einer derartigen Sicherungsabrede genommen haben, ist Eurogruppenchef Jeroen Dijsselbloem zuversichtlich, daß bis zum kommenden Sommer die dazu erforderliche politische Entscheidung gefallen sein wird. Für Deutschland, wo es mit den bestehenden nationalen Sicherungseinrichtungen bereits eine vergleichsweise gute Absicherung gibt, wird dies weitreichende Folgen haben. Die deutschen Kreditinstitute fürchten nach Auffassung versierter Kritiker sehr zu Recht, daß im Rahmen einer „europäischen Einlagensicherung“ auch mit ihren Geldern die Zahlungen für Ausfälle in Staaten mit einem deutlich anfälligeren Bankensektor finanziert werden. Letztlich könnte dies zu einer Destabilisierung auch des deutschen Bankensektors beitragen.

Im Falle einer anhaltenden Banken-Schiefenlage muß die Finanzaufsicht über diese ein sogenanntes „Moratorium“ verhängen, damit ohne den Druck eventuell weiter abfließender Vermögenswerte („Bank-Run“) überprüft werden kann, ob das betreffende Institut noch in der Lage sein dürfte, den Geschäftsbetrieb – gegebenenfalls mit fremder Hilfe – wieder aufzunehmen. Für die Kunden der Bank bedeutet dies, daß ihre Pflichten bestehen bleiben (Kreditraten wären z.B. auch weiterhin zu entrichten), sie aber keine Auszahlungs- oder Überweisungsansprüche geltend machen können.

Davon grundsätzlich nicht betroffen wären natürlich die in Kundenschließfächern verwahrten Gegenstände sowie Depotbestände, die von der Bank lediglich verwahrt und verwaltet werden. Doch Vorsicht – weil im Rahmen eines Moratoriums die Bankräumlichkeiten grundsätzlich für den Kundenverkehr gesperrt werden, dürften auch die Schließfächer nur noch nach Voranmeldung und entsprechender Terminvereinbarung zugänglich sein. Und Depotbestände (Aktien, Anleihen), für die die Kunden ein entsprechendes Aussonderungsrecht genießen, könnten zwar auf andere Banken und Sparkassen übertragen werden, allerdings nur noch unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Ohne den sprichwörtlichen Teufel an die Wand malen zu wollen, bleibt in diesem Zusammenhang doch nur der grundsätzliche Rat, einen Teil des Vermögens bei einer Bank zu deponieren, die auf absehbare Zeit nicht unter das zu erwartende „europäische Bankenrecht“ fallen wird. Für deutsche Privatanleger bietet sich hier die benachbarte Schweiz an. Auf Wunsch teilen wir Ihnen gerne den Namen einer grenznah gelegenen und solide aufgestellten schweizerischen Bank mit, zu der unser Verlag seit Jahrzehnten eine von gegenseitiger Wertschätzung getragene Geschäftsbeziehung unterhält. Trotz der dabei anfallenden Gebühren können sich derartige Konten und/oder Depots bereits ab einem Anlagebetrag von ungerechnet etwa 20 000 € lohnen.

Wenn Sie einen an Sie adressierten und mit 0,85 € frankierten Rückumschlag an die Redaktion der „Vertraulichen“ in D-78266 Büsingen senden, teilen wir Ihnen gerne den Namen der Bank und des zuständigen Mitarbeiters mit und legen einen kleinen Stadtplan bei. Formlose Anfragen per Fax (0 77 34/71 12) oder E-Mail (verwaltung@vertrauliche-mitteilungen.de) werden selbstverständlich ebenfalls schnell und zuverlässig – dann aber ohne „Stadtplan“ – beantwortet. Vielen Dank. (tb)

12 Für Sie auf gelesen:

„„Auf diese Stunde habe ich zwanzig Jahre gewartet“, sprach der Verkehrsrichter zur vorgeführten Lehrerin. „Setzen Sie sich da drüben an die Tafel und schreiben Sie hundertmal: Ich habe das rote Signal nicht beachtet.““.